# **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 13/0782	
44 - Bildungswerke			Datum: 06.08.2013	
Bearb.:	Herr Klaus Bostelmann Herr Manfred Philipp	Tel.: 910 Tel.: 941	öffentlich	
Az.:				

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	05.09.2013	Entscheidung
Stadtvertretung	10.12.2013	Entscheidung

### Wirtschaftsplan 2014 der Bildungswerke Norderstedt

## Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2013 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:

1.		Es betragen	EUR	EUR	
	1.1	im Erfolgsplan			
		die Erträge der Zuschuss der Stadt die Aufwendungen der Jahresgewinn der Jahresverlust	2.183.100 2.656.900 4.840.000 0		
	1.2	im Vermögensplan			
		die Einzahlungen die Auszahlungen	576.000 576.000		
2.		Es werden festgesetzt	EUR	EUR	
	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsfördermaßnahmen auf			0
	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,0	0
	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,0	0

Sachbearbeiter/in	Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

#### Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2014 dem Vermögensplan 2014 der Stellenübersicht 2014 einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

#### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014